

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2012-09-18

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter/in: Herr Fuchsa
Telefon: 545 - 2658

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01256/2012

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt und Ordnung
Hauptausschuss

Betreff

Satzung nach § 34 Abs.4, Nr.3 BauGB "Wohnpark Am Wald - Ehemalige Kieskuhle"
Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Satzung nach § 34 Abs.4. Nr.3 BauGB „Wohnpark Am Wald – Ehemalige Kieskuhle“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Anlass für die Aufstellung der Satzung „Wohnpark Am Wald – Ehemalige Kieskuhle“ ist die beabsichtigte städtebauliche Arrondierung des vorhandenen Wohnstandortes „Am Wald“. Ziel der Planung ist es auf einer derzeit brachliegenden Fläche Wohnbebauung zu entwickeln, die sich nach Art und Maß in die nähere Umgebung einfügt. Diese Fläche ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.

Derzeit können Baugenehmigungen nicht erteilt werden, weil die zur Bebauung vorgesehenen Flächen als Außenbereich zu beurteilen sind. Erschwerend für Wohnbebauung wirkt sich der zum angrenzenden Wald erforderliche Mindestabstand aus. Die Aufstellung der Satzung ist Grundlage für die Abwägung über etwaige Ausnahmegenehmigungen bzw. eine Waldumwandlung.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Osten durch Wald
- im Norden durch die Straße „Am Wald“
- im Westen durch vorhandene Wohnbebauung
- Im Süden durch Gehölzbestand eines Wohngrundstücks

2. Notwendigkeit

Die Satzung schafft das erforderliche Baurecht. Der Aufstellungsbeschluss ist ein förmlicher Verfahrensschritt.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Entwicklung von freistehenden Wohngebäuden fördert familienfreundliche Wohn- und Lebensverhältnisse.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Mit dem Vorhaben sind positive Effekte für die regionale Bauwirtschaft zu erwarten.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die Aufstellung der Satzung erfolgt kostenneutral durch vorhandene personelle und materielle Ressourcen. Finanzielle Auswirkungen auf das Jahresergebnis oder die Liquidität ergeben sich nicht.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan mit Geltungsbereich

Anlage 2: Luftbildübersicht mit Geltungsbereich

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin